

Nr. 4 - GEMEINDEVERTRETUNG KISDORF am 03.04.2014

Beginn: 20.00 Uhr; Ende: 20.35 Uhr, Kisdorf, Margarethenhoff

Mitgliederzahl: 17

Anwesend stimmberechtigt:

1. stellv. Bürgermeister Hamer, Michael

GV Beug, Christian

GV Biemann, Axel

GV Clasen, André

GV Fleckner, Andreas

GV Heberle, Helmut

GV Kreuzaler, Birga

GV Maßmann, Dieter

GV Meyer, Hermann

GV Offen, Niels

GV Vogel, Gretel

Nicht stimmberechtigt:

Herr Löchelt, Amt Kisdorf – zugleich als Protokollführer

Herr Stolze, Wolfgang (Wehrführer)

Herr Schnoor, Peter (stellv. Wehrführer)

Nicht anwesend:

Bürgermeister Wisch, Reimer

GV Hamann, Carsten

GV Hübner, Julia

GV Dr. Seeger, Jörg

GV Wendland, Herbert

GV Wulf, Bernhard

Seite 27

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Kisdorf wurden durch schriftliche Einladung vom 20.03.2014 auf Donnerstag, den 03.04.2014, unter Zustellung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden öffentlich bekannt gemacht.

Tagesordnung:

01. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Ausfertigung der Niederschrift Nr. 3 vom 11.12.2013
03. Mitteilungen des Bürgermeisters
04. Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung
05. Einwohnerfragestunde – 1. Teil
06. Zustimmung zur Wahl des Gemeindewehrführers, Vereidigung und Übergabe der Ernennungsurkunde
07. Zustimmung zur Wahl des stellvertretenden Gemeindewehrführers, Vereidigung und Übergabe der Ernennungsurkunde
08. Neubesetzung des Liegenschaftsausschusses
09. Wahl von Vorsitzenden im Verkehrsausschuss
 - 9.1 Wahl der/des Vorsitzenden
 - 9.2 Wahl der/des 1. stellv. Vorsitzenden
 - 9.3 Wahl der/des 2. stellv. Vorsitzenden
10. Haushalt 2014
11. Beschaffung eines Feuerlöschfahrzeuges HLF 20
hier: Auftragsvergabe
12. Teilnahme an einer gemeinsamen Ausschreibung Strom
13. Bebauungsplan Nr. 31 „Spunkissen III“
hier: Zustimmung zum Planungsauftrag
14. Einwohnerfragestunde – 2. Teil

Sitzungsniederschrift

TOP 1: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

1. stellv. Bürgermeister Hamer eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2: Ausfertigung der Niederschrift Nr. 3 vom 11.12.2013

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 3 vom 11.12.2013 wurden Einwendungen nicht erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt. Sie wird nach § 41 Abs. 1 GO ausgefertigt.

TOP 3: Mitteilungen des Bürgermeisters

- Das Osterfeuer 2014 findet auf der Koppel am Kistlohweg in Höhe Strietkamp statt
- Zuschuss der AktivRegion Alsterland über 9.243,69 € für die Boccia-Bahn ist eingegangen
- Schulverbandsversammlung hat am 01.04.2014 getagt; u. a. Beschluss über die Sanierung des Daches der Schule in Sievershütten inkl. Brandschutz für 480.100,00 €, Erneuerung der Heizung und Lüftung in der Mehrzweckhalle Kisdorf einschl. Brandschutz und Erneuerung des Hallenbodens zu Kosten von ca. 310.000,00 €; Zuschüsse des Kreissportverbandes und die Gewährung zinsgünstiger Darlehen (zzt. 0,1% Zinsen) werden beantragt

Seite 28

- Veranstaltung mit Innenminister Breitner zum Thema Neuordnung des kommunalen Finanzausgleiches am 02.04.2014; nach derzeitigem Stand des Gesetzgebungsverfahrens Mehreinnahmen der Gemeinde Kisdorf in Höhe von 28.000,00 €/Jahr; trotz geringerer Zuweisungen an den Kreis Segeberg kein Raum für Erhöhung der Kreisumlage, da die Kosten der Grundsicherung durch den Bund übernommen werden
- Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume hat im Rahmen einer Transparenzinitiative entschieden, dass Gemeinden bei zukünftigen bergrechtlichen Anträgen zu Fracking frühzeitig informiert werden und eine Stellungnahme abgeben können
- Nutzungsvertrag mit dem Land Schleswig-Holstein zur Aufstellung der Schräggatter an der Landesstraße L 233 liegt vor; Aufstellung durch die Bauhofmitarbeiter in Absprache mit der Straßenmeisterei Quickborn
- Schräggatter am Götzberger Weg können durch den Bauhof ohne behördliche Genehmigung aufgestellt werden; bei Kosten von ca. 650,00 € pro Gatterpaar werden Sponsoren gesucht; Aufstellung der Gatter an der Henstedter Straße nach Finanzierungszusage von Herrn Gärtner und Versetzung des Ortschildes vorgesehen
- Gesprächsrunde mit dem SSC Kisdorf und Vertretern der Gemeinde zur Auslegung des geschlossenen Nutzungsvertrages am 12.05.2014 vorgesehen

TOP 4: Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung

GV Meyer: Müllsammelaktion am 29.03.2014 unter starker Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger erfolgreich durchgeführt

TOP 5: Einwohnerfragestunde – 1. Teil

Keine Fragen

TOP 6: Zustimmung zur Wahl des Gemeindeführer, Vereidigung und Übergabe der Ernennungsurkunde

In ihrer Wahlversammlung am 10.01.2014 hat die Freiwillige Feuerwehr den bisherigen Gemeindeführer, Herrn Wolfgang Stolze, wiedergewählt. Die Wahl bedarf nach § 11 Abs. 3 des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren der Zustimmung der Gemeindevertretung.

Nach einer positiven Entscheidung der Gemeindevertretung ist die Vereidigung des Gewählten und die Übergabe der Ernennungsurkunde vorgesehen.

Die Gemeindevertretung stimmt der Wahl von Herrn Wolfgang Stolze zum Gemeindeführer zu.

Beschlussfassung: Einstimmig

Nach der Beschlussfassung vereidigt der 1. stellv. Bürgermeister Hamer den Gemeindeführer Wolfgang Stolze und übergibt die Ernennungsurkunde zum Ehrenbeamten.

TOP 7: Zustimmung zur Wahl des stellvertretenden Gemeindeführers, Vereidigung und Übergabe der Ernennungsurkunde

In ihrer Wahlversammlung am 10.01.2014 hat die Freiwillige Feuerwehr den bisherigen stellvertretenden Gemeindeführer, Herrn Peter Schnoor, wiedergewählt. Die Wahl bedarf nach § 11 Abs. 3 des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren der Zustimmung der Gemeindevertretung.

Nach einer positiven Entscheidung der Gemeindevertretung ist die Vereidigung des Gewählten und die Übergabe der Ernennungsurkunde vorgesehen.

Die Gemeindevertretung stimmt der Wahl von Herrn Peter Schnoor zum stellvertretenden Gemeindeführer zu.

Beschlussfassung: Einstimmig

Seite 29

Nach der Beschlussfassung vereidigt der 1. stellv. Bürgermeister Hamer den stellvertretenden Gemeindeführer Peter Schnoor und übergibt die Ernennungsurkunde zum Ehrenbeamten.

TOP 8: Neubesetzung des Liegenschaftsausschusses

Mit Schreiben vom 27.02.2014 hat Herr Claus Rath sein Mandat als bürgerliches Mitglied im Liegenschaftsausschuss mit Wirkung vom 03.04.2014 niedergelegt. Die Niederlegung des Mandats erfordert die Neuwahl eines Mitgliedes in den Liegenschaftsausschuss.

**Die Gemeindevertretung wählt Herrn Stefan Wähling als Mitglied in den Liegenschaftsausschuss.
Beschlussfassung: Einstimmig**

TOP 9: Wahl von Vorsitzenden im Verkehrsausschuss

9.1 Wahl der/des Vorsitzenden

Mit Schreiben vom 18.03.2014 hat Herr Andreas Fleckner sein Amt als Vorsitzender des Verkehrsausschusses niedergelegt. Die Niederlegung des Amtes erfordert die Neuwahl des Ausschussvorsitzenden.

**Die Gemeindevertretung wählt Herrn Dirk Schmuck-Barkmann zum Vorsitzenden des Verkehrsausschusses.
Beschlussfassung: Einstimmig**

9.2 Wahl der/des 1. Vorsitzenden

Mit Schreiben vom 19.02.2014 hat Herr Herbert Wendland sein Amt als 1. stellvertretender Vorsitzender des Verkehrsausschusses niedergelegt. Die Niederlegung des Amtes erfordert die Neuwahl des 1. stellvertretenden Vorsitzenden.

**Die Gemeindevertretung wählt Herrn Andreas Lübker zum 1. stellvertretenden Vorsitzenden des Verkehrsausschusses.
Beschlussfassung: Einstimmig**

9.3 Wahl der/des 2. Vorsitzenden

Mit Schreiben vom 17.03.2014 hat Herr Dirk Schmuck-Barkmann sein Amt als 2. stellvertretender Vorsitzender des Verkehrsausschusses niedergelegt. Die Niederlegung des Amtes erfordert die Neuwahl des 2. stellvertretenden Vorsitzenden.

**Die Gemeindevertretung wählt Herrn Andreas Fleckner zum 2. stellvertretenden Vorsitzenden des Verkehrsausschusses.
Beschlussfassung: Einstimmig**

TOP10: Haushalt 2014

Der Ausschuss für Finanzen und Prüfung der Jahresrechnung hat über den Haushalt 2014 beraten und schlägt der Gemeindevertretung vor, die Haushaltssatzung zu beschließen (5. AFinPJR vom 17.03.2014, TOP 4). Einzelheiten können dem Vorbericht und dem Haushaltsplan entnommen werden.

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung 2014. Es werden festgesetzt:

- | | |
|--|-----------------------|
| 1. Im Ergebnisplan der Gesamtbetrag der Erträge auf | 4.332.200,00 € |
| der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 4.611.800,00 € |
| und der Jahresfehlbetrag auf | 279.600,00 € |
| 2. Im Finanzplan der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 4.203.400,00 € |
| und der Auszahlungen auf | 4.320.200,00 € |

3. Im Finanzplan der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit auf **91.500,00 €**
und der Auszahlungen auf **1.580.600,00 €**
4. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf **4,06 Stellen**
5. Die Steuerhebesätze für die Grundsteuer A auf 280 v. H., die Grundsteuer B auf 280 v. H. und die Gewerbesteuer auf 310 v. H..

Beschlussfassung: 7 Stimmen dafür (CDU-Fraktion, SPD-Fraktion)
4 Stimmen dagegen (WKB-Fraktion)

TOP 11: Beschaffung eines Feuerlöschfahrzeuges HLF 20
hier: Auftragsvergabe

Die Gemeindevertretung hat die Beschaffung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuges HLF 20 beschlossen (24. GV vom 23.05.2013, TOP 13). Die Gemeindevertretung ist bei ihrem Beschluss von voraussichtlichen Kosten in Höhe von ca. 353.500,00 € zzgl. Dienstleistungskosten für die Erstellung des Leistungsverzeichnisses in Höhe von ca. 10.000,00 € ausgegangen. Der Kreis Segeberg fördert die Maßnahme voraussichtlich mit ca. 50.000,00 €, möglicherweise mit zusätzlichen 12.500,00 € für den überörtlichen Einsatz des Fahrzeuges.

Die Anschaffung des Fahrzeuges ist europaweit ausgeschrieben worden. Acht Firmen haben Ausschreibungsunterlagen abgefordert. Nach Abschluss der Einreichungsfrist ist ein Angebot eingegangen. Die Fa. Schlingmann, Dissen, bietet die Lieferung des Fahrzeuges als Aufbau auf ein Fahrgestell der Fa. Daimler-Benz zu Kosten von 372.835,18 € an. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2015 bereit zu stellen.

Der Ausschuss für Finanzen und Prüfung der Jahresrechnung empfiehlt der Gemeindevertretung, den Auftrag zur Lieferung des Fahrzeuges an die Fa. Schlingmann, Dissen, zum Angebotspreis zu erteilen (5. AFinPJR vom 17.03.2014, TOP 5).

Die Gemeindevertretung beschließt, den Auftrag zur Lieferung des Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuges HLF 20 an die Fa. Schlingmann, Dissen, zum Angebotspreis von 372.835,18 € zu erteilen.

Beschlussfassung: Einstimmig

TOP12: Teilnahme an einer gemeinsamen Ausschreibung Strom

Die Stromlieferverträge wurden zum 31.12.2014 durch die Fa. LichtBlick gekündigt. Entgegen der Teilnahme in den vorherigen Jahren an der Bündelausschreibung der GeKom soll über die Fa. KUBUS Kommunalberatung eine Ausschreibung der Stromliefermengen der amtsangehörigen Gemeinden, des Amtes und des Schulverbandes erfolgen. Die Kosten für die Dienstleistung betragen ca. 350,00 €.

Es wird eine Ausschreibung für eine dreijährige Laufzeit erfolgen, die voraussichtlichen Kosten für die Stromlieferung belaufen sich zzt. auf rd. 184.600,00 €.

Da gemäß VOL nach erfolgter Ausschreibung ein Auftrag zwingend auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt werden muss, ist es erforderlich, gleichzeitig mit der Teilnahme an der Ausschreibung eine Delegation der Auftragsvergabe auf den Bürgermeister vorzunehmen.

Der Ausschuss für Finanzen und Prüfung der Jahresrechnung hat sich mit der Angelegenheit befasst und schlägt der Gemeindevertretung vor, die Teilnahme an der Sammelausschreibung Strom zu beschließen (5. AFinPJR vom 17.03.2014, TOP 3)

Die Gemeindevertretung beschließt die Teilnahme an der Sammelausschreibung Strom über die Fa. KUBUS und delegiert die Auftragsvergabe nach erfolgter Ausschreibung auf den Bürgermeister.

Beschlussfassung: Einstimmig

Seite 31

TOP 13: Bebauungsplan Nr. 31 „Spunkissen III“
hier: Zustimmung zum Planungsauftrag

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 23.05.2013 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 31 „Spunkissen III“ gefasst und dabei unter anderem bestimmt, dass mit der Ausarbeitung des Planentwurfes das Büro Jänicke + Blank aus Kiel nach Abschluss des städtebaulichen Vertrages entweder durch die Grundstückseigentümerin oder durch die Bürgermeisterin bzw. den Bürgermeister zu beauftragen ist. (24. GV vom 23.05.2013, TOP 12). Diese Formulierung impliziert, dass der Abschluss des städtebaulichen Vertrages eine zwingende Voraussetzung für den Planungsauftrag ist. Diese Regelung steht im inhaltlichen Zusammenhang mit der Bestimmung, dass die Gemeinde Kisdorf durch den städtebaulichen Vertrag von den Planungs- und Herstellungskosten freizustellen ist. Insofern soll die Beschlussformulierung gewährleisten, dass über Haushaltsmittel der Gemeinde nicht verfügt wird, bevor die Kostenerstattung vertraglich geregelt worden ist. Weiterhin macht die Beschlussformulierung deutlich, dass das gewünschte Planungsbüro sowohl durch die Grundstückseigentümerin als auch durch die Gemeinde beauftragt werden kann.

Inzwischen besteht nach den geführten Gesprächen zwischen der ursprünglichen Grundstückseigentümerin, dem von ihr gewählten Erschließungsträger und der Gemeinde Kisdorf darüber Einigkeit, dass das von der Gemeinde Kisdorf genannte Planungsbüro von dem Erschließungsträger und auf dessen Rechnung beauftragt wird. Eine Belastung der gemeindlichen Haushaltsmittel durch die Planung ist damit ausgeschlossen und eine vorgezogene vertragliche Regelung zur Erstattung der Planungskosten entbehrlich. Alle weiteren Inhalte des städtebaulichen Vertrages können und sollten erst dann festgelegt werden, wenn der Entwurf des Bebauungsplanes vorliegt und hinreichende Informationen für die übrigen Vertragsregelungen liefern kann.

Vor diesem Hintergrund hat der Bau- und Planungsausschuss der Gemeindevertretung empfohlen, den Aufstellungsbeschluss insofern zu verändern, dass der Planentwurf vor dem städtebaulichen Vertrag beauftragt werden kann (9. BauPlanA vom 18.03.2014, TOP 4).

Der Planungsauftrag für den Bebauungsplan Nr. 31 „Spunkissen III“ an das Büro Jänicke + Blank aus Kiel wird durch den Erschließungsträger und auf dessen eigene Rechnung vergeben. Da bei der Gemeinde Kisdorf somit keine Planungskosten entstehen, stimmt die Gemeindevertretung der Vergabe des Planungsauftrages vor Abschluss des städtebaulichen Vertrages zu.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen: **17** davon anwesend: **11**.

Beschlussfassung: Einstimmig

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 14: Einwohnerfragestunde – 2. Teil

Keine Fragen

Gez.: Löchelt

Protokollführer

Bürgermeister

Nr. 5 - GEMEINDEVERTRETUNG KISDORF am 11.06.2014

Beginn: 20.00 Uhr; Ende: 20.45 Uhr, Kisdorf, Margarethenhoff

Mitgliederzahl: 17

Anwesend stimmberechtigt:

Bürgermeister Wisch, Reimer

GV Beug, Christian

GV Biemann, Axel

GV Clasen, André

GV Fleckner, Andreas

GV Hamann, Carsten

GV Hamer, Michael

GV Heberle, Helmut

GV Hübner, Julia

GV Kreuzaler, Birga

GV Maßmann, Dieter

GV Meyer, Hermann

GV Offen, Niels

GV Dr. Seeger, Jörg

GV Vogel, Gretel

GV Wendland, Herbert

GV Wulf, Bernhard

Nicht stimmberechtigt:

Herr Löchelt, Amt Kisdorf – zugleich als Protokollführer

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Kisdorf wurden durch schriftliche Einladung vom 28.05.2014 auf Mittwoch, den 11.06.2014, unter Zustellung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden öffentlich bekannt gemacht.

Tagesordnung:

01. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Ausfertigung der Niederschrift Nr. 4 vom 03.04.2014
03. Mitteilungen des Bürgermeisters
04. Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung
05. Einwohnerfragestunde – 1. Teil
06. Ausschüsse nach der Hauptsatzung
 - 6.1 Anträge zum Wahlverfahren
 - 6.2 Wahl der Ausschussmitglieder
 - 6.3 Wahl der stellvertretenden Ausschussmitglieder
07. Wahl der Ausschussvorsitzenden
08. Wahl der stellvertretenden Ausschussvorsitzenden
 - 8.1 Wahl der 1. stellvertretenden Ausschussvorsitzenden
 - 8.2 Wahl der 2. stellvertretenden Ausschussvorsitzenden
09. Wahl der Mitglieder und deren Stellvertreter im Ausschuss für kommunale Zusammenarbeit mit der Stadt Kaltenkirchen
10. Wahl der Mitglieder und deren Stellvertreter im Ausschuss für kommunale Zusammenarbeit mit der Gemeinde Henstedt-Ulzburg
11. Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen
12. Einrichtung eines Kreisverkehrsplatzes am Knotenpunkt L 233/K 23/K 97 (Wessel-Kreuzung)
13. Einwohnerfragestunde – 2. Teil

Sitzungsniederschrift

TOP 1: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Wisch eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2: Ausfertigung der Niederschrift Nr. 4 vom 03.04.2014

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 4 vom 03.04.2014 wurden Einwendungen nicht erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt. Sie wird nach § 41 Abs. 1 GO ausgefertigt.

TOP 3: Mitteilungen des Bürgermeisters

- Der vorgesehene Eröffnungstermin 26.06.2014 des EDEKA-Marktes soll eingehalten werden
- Seitens der Landesplanung bestehen gegen die Bauleitplanung der Gemeinde Kisdorf „Betreutes Wohnen Schröter“ keine Bedenken; das weitere Verfahren wird durch die Planungsabteilung des Kreises Segeberg begleitet
- Teilweise Grundsanie rung und Deckenerneuerung K 23 ab EDEKA-Markt bis Henstedt ab August mit teilweiser Vollsperrung angekündigt
- Der Managementplan (Bewirtschaftungsplan) der Wälder im Kisdorfer-Wohld und im FFH-Gebiet wird durch das LLUR am 30.06.2014 im Margarethenhoff vorgestellt; Einladungen an Grundeigentümer und Verbände sind erfolgt
- Strafanzeige wegen Baumfrevels, Zerstörung gemeindlichen Eigentums auf dem Spielplatz Steenkamp
- Verabschiedung des Abschlussjahrganges 2014 am 27.06.2014 in der Schule Kisdorf
- Festveranstaltung zum 125-jährigen Bestehen des Amtes Kisdorf am 04.10.2014 in Kisdorf; Organisation erfolgt ehrenamtlich in den einzelnen Gemeinden
- Dank an Gemeindevertreter Hermann Meyer für die von ihm in privater Initiative durchgeführte Wiederherstellung des Spielplatzes am Endern

Seite 34

TOP 4: Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung

Keine Fragen

TOP 5: Einwohnerfragestunde – 1. Teil

Herr Schiller: Termin für die Eröffnung der Boule-Anlage; Rasenfläche ist noch nicht begehbar

Herr Kreibich: Zulässigkeit der Verwendung des „Amtssiegels“ und des „Gemeindesiegels“ durch Dritte, Veröffentlichung personenbezogener Daten von Gemeindevertretern durch Dritte; die Verwendung des Amtswappens durch Dritte ist nur zulässig, wenn dies durch den Amtsvorsteher genehmigt wird, die Benutzung des Gemeindewappens ist nur zulässig, wenn dies durch den Bürgermeister genehmigt wird, die Bestimmungen des Datenschutzgesetzes des Landes richten sich in erster Linie an Behörden, Verstöße können nur im Einzelfall beurteilt werden

TOP 6: Ausschüsse nach der Hauptsatzung

Mit Schreiben vom 12.05.2014 hat GV Herbert Wendland gegenüber dem Bürgermeister seinen Austritt aus der Fraktion der Wählergemeinschaft Kisdorfer Bürger (WKB) erklärt. Mit Schreiben vom 20.05.2014 haben die GV Dr. Jörg Seeger und GV Herbert Wendland gegenüber dem Bürgermeister erklärt, eine Fraktion unter dem Namen „FDP-Fraktion“ zu bilden.

Mit Schreiben vom 16.05.2014 verlangt die WKB-Fraktion die Neubesetzung aller Ausschüsse nach der Hauptsatzung gem. § 46 Abs. 10 Gemeindeordnung (GO), da sich die Stärkeverhältnisse in der Gemeindevertretung geändert haben.

Mit Schreiben vom 20.05.2014 verlangt die FDP-Fraktion die Neubesetzung aller Ausschüsse (also auch der nichtständigen Ausschüsse) und die Neuwahl der stellvertretenden Ausschussmitglieder einschließlich der Pool-Vertretung.

Nach den Bestimmungen der GO hat der Bürgermeister aufgrund der Verlangen der WKB-Fraktion und der FDP-Fraktion die Neubesetzung auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung zu setzen.

6.1 Anträge zum Wahlverfahren

Die Fraktionen haben sich im Vorwege auf die Besetzung der Ausschüsse verständigt. Bürgermeister Wisch schlägt daher vor, en bloc offen über die Besetzung der Ausschüsse abzustimmen. Es wird kein Widerspruch erhoben.

6.2 Wahl der Ausschussmitglieder

Die Besetzung der Ausschüsse wird wie folgt vorgeschlagen:

Ausschuss für Finanzen und Prüfung der Jahresrechnung:

GV Niels Offen
GV André Clasen
GV Michael Hamer
GV Axel Biemann
GV Dieter Maßmann
WB Thomas Wagnitz
WB Nicole Fölster
WB Doris Möller
WB Hannelore Huffmeyer

Bau- und Planungsausschuss:

GV Christian Beug
GV Andreas Fleckner
GV Carsten Hamann
GV Herbert Wendland
GV Dieter Maßmann
WB Günter Clasen
WB Stefan Wähling
WB Wiebke Dammann
WB Jürgen Friedel

Seite 35

Liegenschaftsausschuss:

GV Gretel Vogel
GV Birga Kreuzaler
GV Axel Biemann
GV Herbert Wendland
GV Dieter Maßmann
WB Stefan Wähling
WB Thorsten Ahrens
WB Jürgen Friedel
WB Jan Behrmann

*Ausschuss für Jugend, Soziales,
Kultur und Sport:*

GV Birga Kreuzaler
GV Gretel Vogel
GV Herbert Wendland
GV Julia Hübner
GV Helmut Heberle
WB Nicole Hroch
WB Frederike Brakel-Ehrck
WB Rüdiger Rudolph
WB Margot Hillebrenner

Verkehrsausschuss:

GV Andreas Fleckner
GV Christian Beug
GV Dr. Jörg Seeger
GV Bernhard Wulf
GV Julia Hübner
WB Jürgen Vogel
WB Dirk Schmuck-Barkmann
WB Wiebke Dammann
WB Dr. Martin Wallrabenstein

Umweltschutzausschuss:

GV Niels Offen
GV André Clasen
GV Hermann Meyer
GV Gretel Vogel
GV Dr. Jörg Seeger
WB Dirk Schmuck-Barkmann
WB Erhard Jaschik
WB Silke Ahrens-Busack
WB Hans-Martin Ahrens

In offener Abstimmung werden die Mitglieder der Ausschüsse wie vorgeschlagen bei 0 Enthaltungen mit 17 Stimmen gewählt.

Die anwesenden Gewählten nehmen die Wahl an.

6.3 Wahl der stellvertretenden Ausschussmitglieder

Gemäß § 5 Abs. 3 der Hauptsatzung der Gemeinde Kisdorf kann jede Fraktion die nicht dem jeweiligen Ausschuss angehörenden Fraktionsmitglieder und die auf Vorschlag der Fraktionen gewählten bürgerlichen Mitglieder der Ausschüsse als stellvertretende Ausschussmitglieder vorschlagen. Daneben kann jede Fraktion bis zu fünf weitere Bürgerinnen und Bürger, die der Gemeindevertretung angehören können, als stellvertretende Ausschussmitglieder vorschlagen.

Die Fraktionen haben sich darauf geeinigt, dass so verfahren werden soll. Die Verfahrensweise ist durch Wahlbeschluss zu bestätigen. Bürgermeister Wisch schlägt vor, dass die Wahl en bloc in offener Abstimmung durchgeführt wird. Es wird kein Widerspruch erhoben.

In den Vertretungspool sollen folgende Personen zusätzlich aufgenommen werden:

<i>CDU-Fraktion</i>	<i>SPD-Fraktion</i>	<i>WKB-Fraktion</i>	<i>FDP-Fraktion</i>
Matthias Alwardt	Gerrit Huber	Silke Heberle	Ursula Cochu
Käthe-Christine Reiche	Hannelore Kohl	Niels Wrage	Stefan Billep-Türke
Silvia Goppelt	Hans-Gerd Kohl	Ivano Zanovello	Jürgen Nickel
Werner Kallinich	Wiebke Ehrck	Donald Lüth	Thomas Schippmann
Hans-Werner Buhmann		Carl-Heinz Warner	Dieter Huffmeyer

Zu stellvertretenden Ausschussmitgliedern werden alle Mitglieder der jeweiligen Fraktion sowie alle auf Vorschlag der Fraktionen gewählten bürgerlichen Ausschussmitglieder und die vorgeschlagenen zusätzlichen Poolvertreter als stellvertretende Ausschussmitglieder bei 0 Enthaltungen mit 17 Stimmen gewählt.

Die anwesenden stellvertretenden Ausschussmitglieder nehmen die Wahl an.

Seite 36

TOP 7: Wahl der Ausschussvorsitzenden

Die Fraktionen haben sich im Vorwege auf die Besetzung der Ausschussvorsitzenden geeinigt. Auf Vorschlag von Bürgermeister Wisch wird über die Besetzung en bloc offen abgestimmt. Hiergegen werden keine Einwendungen erhoben.

Bei 0 Enthaltungen mit 17 Stimmen werden folgende Ausschussvorsitzende gewählt:

Ausschuss für Finanzen und Prüfung der Jahresrechnung:	GV Michael Hamer
Bau- und Planungsausschuss:	GV Christian Beug
Liegenschaftsausschuss:	GV Dieter Maßmann
Ausschuss für Jugend, Soziales, Kultur und Sport:	GV Birga Kreuzaler
Verkehrsausschuss:	WB Dirk Schmuck-Barkmann
Umweltschutzausschuss:	GV Hermann Meyer

Die anwesenden Gewählten nehmen die Wahl an.

TOP 8: Wahl der stellvertretenden Ausschussvorsitzenden

8.1 Wahl der 1. stellvertretenden Ausschussvorsitzenden

Die Fraktionen haben sich im Vorwege auf die Besetzung der stellvertretenden Ausschussvorsitzenden geeinigt. Auf Vorschlag von Bürgermeister Wisch werden die stellvertretenden Ausschussvorsitzenden en bloc offen gewählt. Hiergegen werden keine Einwendungen erhoben.

Bei 0 Enthaltungen werden mit 17 Stimmen folgende 1. stellvertretenden Ausschussvorsitzende gewählt:

Ausschuss	1. stellv. Vorsitzende/r
Ausschuss für Finanzen u. Prüfung der Jahresrechnung	GV Niels Offen
Bau- und Planungsausschuss	WB Wiebke Dammann
Liegenschaftsausschuss	GV Gretel Vogel
Ausschuss für Jugend, Soziales, Kultur und Sport	GV Helmut Heberle
Verkehrsausschuss	GV Dr. Jörg Seeger
Umweltschutzausschuss	GV Dr. Jörg Seeger

Die anwesenden Gewählten nehmen die Wahl an.

8.2 Wahl der 2. stellvertretenden Ausschussvorsitzenden

Die Fraktionen haben sich im Vorwege auf die Besetzung der stellvertretenden Ausschussvorsitzenden geeinigt. Auf Vorschlag von Bürgermeister Wisch werden die stellvertretenden Ausschussvorsitzenden en bloc offen gewählt. Hiergegen werden keine Einwendungen erhoben.

Bei 0 Enthaltungen werden mit 17 Stimmen folgende 2. stellvertretenden Ausschussvorsitzende gewählt:

Ausschuss	2. stellv. Vorsitzende/r
Ausschuss für Finanzen u. Prüfung der Jahresrechnung	WB Doris Möller
Bau- und Planungsausschuss	WB Stefan Wähling
Liegenschaftsausschuss	GV Herbert Wendland
Ausschuss für Jugend, Soziales, Kultur und Sport	WB Nicole Hroch
Verkehrsausschuss	GV Andreas Fleckner
Umweltschutzausschuss	WB Silke Ahrens-Busack

Die anwesenden Gewählten nehmen die Wahl an.

Seite 37

TOP 9: Wahl der Mitglieder und deren Stellvertreter im Ausschuss für kommunale Zusammenarbeit mit der Stadt Kaltenkirchen

Die Fraktionen haben sich im Vorwege über die Besetzung geeinigt. Auf Vorschlag von Bürgermeister Wisch werden die Mitglieder und ihre Stellvertreter en bloc offen gewählt. Hiergegen werden keine Einwendungen erhoben.

Bei 0 Enthaltung werden mit 17 Stimmen folgende Mitglieder und deren Stellvertreter im Ausschuss für kommunale Zusammenarbeit mit der Stadt Kaltenkirchen gewählt:

Bürgermeister Reimer Wisch	Vertreter Niels Offen
Christian Beug	Vertreter Nicole Hroch
Bernhard Wulf	Vertreter Carsten Hamann
Stefan Billep-Türke	Vertreter Dr. Jörg Seeger
Julia Hübner	Vertreter Dieter Maßmann

Die anwesenden Gewählten nehmen die Wahl an.

TOP 10: Wahl der Mitglieder und deren Stellvertreter im Ausschuss für kommunale Zusammenarbeit mit der Gemeinde Henstedt-Ulzburg

Die Fraktionen haben sich im Vorwege über die Besetzung geeinigt. Auf Vorschlag von Bürgermeister Wisch werden die Mitglieder und ihre Stellvertreter en bloc offen gewählt. Hiergegen werden keine Einwendungen erhoben.

Bei 0 Enthaltung werden mit 17 Stimmen folgende Mitglieder und deren Stellvertreter im Ausschuss für kommunale Zusammenarbeit mit der Gemeinde Henstedt-Ulzburg gewählt:

Bürgermeister Reimer Wisch	Vertreter Matthias Alwardt
Christian Beug	Vertreter Andreas Fleckner
Susanne Strehl	Vertreter Nicole Hroch
Hermann Meyer	Vertreter Axel Biemann
Thomas Schettler	Vertreter Frederike Brakel-Ehrck
Dr. Martin Wallrabenstein	Vertreter Bernhard Wulf
Jürgen Nickel	Vertreter Herbert Wendland
Dieter Maßmann	Vertreter Hans-Gerd Kohl

Die anwesenden Gewählten nehmen die Wahl an.

TOP 11: Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen

Der Ausschuss für Jugend, Soziales, Kultur und Sport hat auf Antrag des SSC Phoenix Kisdorf vom 15.04.2014 die Kostenübernahme für die Rasensanierung in Höhe von 6.325,45 € und einen Zuschuss in Höhe von 50% der Anschaffungskosten eines Geschirrspülers = 1.178,10 € beschlossen (5. AJuSoKuSpo vom 28.04.2014, TOP 6).

Da für diese Ausgaben keinen Haushaltsmittel verfügbar sind, hat der Ausschuss für Finanzen und Prüfung der Jahresrechnung der Gemeindevertretung empfohlen, außerplanmäßigen Ausgaben zuzustimmen (6. AFinPJR vom 12.05.2014, TOP 7).

Die Gemeindevertretung stimmt der Leistung von außerplanmäßigen Ausgaben beim Konto 4.2.4.10.531800 (Rasensanierung) in Höhe von 6.325,45 € und beim Konto 4.2.4.10/4001.781800 (Geschirrspüler) in Höhe von 1.178,10 € zu.

**Beschlussfassung: 15 Stimmen dafür (CDU-Fraktion, FDP-Fraktion; WKB-Fraktion)
2 Stimmen Enthaltung (SPD-Fraktion)**

TOP 12: Errichtung eines Kreisverkehrsplatzes am Knotenpunkt L 233/K 23/K 97
(Wessel-Kreuzung)

Die Gemeindevertretung hat sich mehrfach mit der Errichtung eines Kreisverkehrsplatzes am Knotenpunkt L 233/K 23/K 97 (Wessel-Kreuzung) befasst. Dabei wurde zunächst am 03.11.2005 (14. GV vom 03.11.2005, TOP 10) beschlossen, bei den zuständigen Behörden einen Antrag auf Errichtung eines Kreisverkehrs an der „Wessel-Kreuzung“ zu stellen. Am 29.05.2008 hat die Gemeindevertretung dem Entwurf zur Baumaßnahme „Errichtung eines Kreisverkehrs“ in der vom Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein mit Schreiben vom 19.03.2008 übersandten Fassung zugestimmt (28. GV vom 29.05.2008, TOP 6). Am 20.11.2008 hat die Gemeindevertretung diesen Beschluss bestätigt (3. GV vom 20.11.2008, TOP 12).

In seiner Sitzung am 13.05.2014 hat sich der Verkehrsausschuss auf Antrag der SPD-Fraktion erneut mit der Angelegenheit befasst und der Gemeindevertretung vorgeschlagen, den Beschluss vom 29.05.2008 zu widerrufen und den Umbau der Kreuzung zu einem Kreisverkehrsplatz abzulehnen (7. VerKA vom 13.05.2014, TOP 8).

Vor Eintritt in die Beratung verlangt die CDU-Fraktion namentliche Abstimmung gem. § 30 Abs. 1 Geschäftsordnung.

Die Gemeindevertretung hebt ihren Beschluss vom 29.05.2008 zur Errichtung eines Kreisverkehrsplatzes am Knotenpunkt L 233/ K 23/K 97 (Wessel-Kreuzung) auf und lehnt den Umbau der Kreuzung ab.

Gemeindevertreter/in:	Fraktion	Ja	Nein	Enthaltung
Hamer, Michael	WKB		X	
Biemann, Axel	WKB		X	
Meyer, Hermann	WKB		X	
Heberle, Helmut	WKB	X		
Wulf, Bernhard	WKB	X		
Hamann, Carsten	WKB	X		
Dr. Seeger, Jörg	FDP	X		
Wendland, Herbert	FDP	X		
Maßmann, Dieter	SPD	X		
Hübner, Julia	SPD	X		
Kreuzaler, Birga	CDU		X	
Offen, Niels	CDU		X	
Beug, Christian	CDU		X	
Vogel, Gretel	CDU		X	
Clasen, André	CDU		X	
Fleckner, Andreas	CDU		X	
Wisch, Reimer	CDU		X	
		7	10	0

Beschlussfassung: 7 Stimmen dafür (SPD-Fraktion, FDP-Fraktion, 3 Stimmen WKB-Fraktion)
10 Stimmen dagegen (CDU-Fraktion, 3 Stimmen WKB-Fraktion)

TOP 13: Einwohnerfragestunde – 2. Teil

Keine Fragen

Nr. 6 - GEMEINDEVERTRETUNG KISDORF am 17.09.2014

Beginn: 20.01 Uhr; Ende: 20.35 Uhr, Kisdorf, Margarethenhoff

Mitgliederzahl: 17

Anwesend stimmberechtigt:

Bürgermeister Wisch, Reimer

GV Beug, Christian

GV Biemann, Axel

GV Fleckner, Andreas

GV Hamann, Carsten

GV Hübner, Julia

GV Kreuzaler, Birga

GV Maßmann, Dieter

GV Meyer, Hermann

GV Offen, Niels

GV Dr. Seeger, Jörg

GV Vogel, Gretel

GV Wendland, Herbert

Nicht stimmberechtigt:

Herr Löchelt, Amt Kisdorf – zugleich als Protokollführer

Nicht anwesend:

GV Clasen, André

GV Hamer, Michael

GV Heberle, Helmut

GV Wulf, Bernhard

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Kisdorf wurden durch schriftliche Einladung vom 05.09.2014 auf Mittwoch, den 17.09.2014, unter Zustellung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden öffentlich bekannt gemacht.

Tagesordnung:

01. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Ausfertigung der Niederschrift Nr. 5 vom 11.06.2014
03. Mitteilungen des Bürgermeisters
04. Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung
05. Einwohnerfragestunde – 1. Teil
06. 1. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Spunkissen
hier: Aufstellungsbeschluss
07. 8. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Pflegezentrum / Betreutes Wohnen
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
08. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 32 „Erweiterung Pflegezentrum – Betreutes Wohnen“
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
09. Stellungnahme zum Bericht über die Ordnungsprüfung für die Jahre 2007 – 2012
10. 4. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung
11. Genehmigung von außerplanmäßigen Auszahlungen
12. 3. Änderung zur Betriebsführungsvereinbarung für den Kindergarten
13. Sanierung der Mehrzweckhalle
hier: Zustimmung zu den Sanierungsmaßnahmen und Kostenbeteiligung der Gemeinde für die
außerschulische Nutzung
14. Trinkwasserversorgung
15. Einwohnerfragestunde – 2. Teil

Sitzungsniederschrift

TOP 1: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Wisch eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2: Ausfertigung der Niederschrift Nr. 5 vom 11.06.2014

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 5 vom 11.06.2014 wurden Einwendungen nicht erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt. Sie wird nach § 41 Abs. 1 GO ausgefertigt.

TOP 3: Mitteilungen des Bürgermeisters

- Der Kindergarten „Sonnenschein“ ist mit dem Deutschen Kindergarten-Gütesiegel ausgezeichnet worden
- Vollsperrung der „Henstedter Straße“ Richtung Henstedt-Ulzburg
- Baubeginn zur Sanierung der L 326 (Ortsdurchfahrt Henstedt-Ulzburg) am 29.09.2014; Pressemitteilung des Landesbetriebes Straßenbau und Verkehr herausgegeben; Beschluss des Verkehrsausschusses über innerörtliches Umleitungskonzept; noch keine verkehrsrechtliche Anordnung durch den Kreis Segeberg
- Markierung von Gully-Deckeln mit Pfosten im Bereich der „Kaltenkirchener Straße“ für Absicherung von Mäh-Arbeiten durch den WZV
- Reinigung von Gehwegen durch Anlieger an einigen Stellen mangelhaft

TOP 4: Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung

Keine Fragen

TOP 5: Einwohnerfragestunde – 1. Teil

Keine Fragen

TOP 6: 1. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Spunkissen“
hier: Aufstellungsbeschluss

Im Bebauungsplan Nr. 12 „Spunkissen“ ist gestalterisch festgesetzt, dass Hausdächer nur in Form von Sattel- oder Walmdächern mit einer vorgegebenen Hauptfirstrichtung zulässig sind. Ein Befreiungsantrag für das letzte noch unbebaute Grundstück für ein doppelt geneigtes Pultdach wurde seitens der unteren Bauaufsichtsbehörde auf der Grundlage des § 71 der Landesbauordnung (LBO) negativ beschieden, obwohl das beantragte doppelt geneigte Pultdach einem Satteldach optisch recht ähnlich ist und die Gemeinde hierzu ihr gemeindliches Einvernehmen erteilt hatte. Die betreffenden Bauherren haben daher bei der Gemeinde eine Änderung des Bebauungsplanes beantragt und darum gebeten, künftig auch Pultdächer zuzulassen.

In seiner Sitzung am 15.07.2014 hat sich der Bau- und Planungsausschuss mit diesem Antrag befasst und der Gemeindevertretung im Ergebnis die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Spunkissen“ für seinen gesamten Geltungsbereich empfohlen mit dem Ziel, die zulässigen Dachformen auch auf Pultdächer zu erweitern. Mit dieser Planung soll dabei der Kreis Segeberg beauftragt werden (12. BauPlanA vom 15.07.2014, TOP 4).

Diese 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 kann im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt werden, da durch diese Änderung die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und die Ausschlusskriterien nach § 13 Abs. 1 BauGB hier nicht zum Tragen kommen. Im vereinfachten Verfahren entfällt die Umweltprüfung. Die Gemeindevertretung kann darüber hinaus von der Durchführung einer frühzeitigen Öffentlichkeits- und einer frühzeitigen Behördenbeteiligung absehen. Alternativ hierzu kann die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 auch im Regelverfahren mit einer Umweltprüfung aufgestellt werden (= hier nicht empfehlenswert). Der Bau- und Planungsausschuss hat sich bei seiner Beschlussempfehlung bereits für das vereinfachte Verfahren unter Verzicht auf die frühzeitigen Beteiligungsschritte ausgesprochen (12. BauPlanA vom 15.07.2014, TOP 4).

Die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 wird voraussichtlich insgesamt ca. 2.000,00 € kosten (grobe Schätzung bei einer Abrechnung auf Stundenbasis). Bei der Kalkulation für die Haushaltsansätze 2014 sind für neue Planverfahren 1.500,00 € für erste Abschlüsse und die Beschaffung von Kartengrundlagen veranschlagt worden. Die erforderlichen Mittel werden in der Haushaltsplanung 2015 entsprechend eingeplant. Nach der Beschlussempfehlung des Bau- und Planungsausschusses soll zudem mit den Antragstellern ein städtebaulicher Vertrag zur Kostenerstattung abgeschlossen werden (12. BauPlanA vom 15.07.2014, TOP 4). Es kann daher von einer ausreichenden Deckung ausgegangen werden.

- 1. Für den Gesamtgeltungsbereich des Ursprungsplanes (Grundstücke Spunkissen 5a bis 15, siehe Anlage) wird die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Spunkissen“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch aufgestellt. Ziel der Planung ist die Erweiterung der zulässigen Dachformen um Pultdächer.**
- 2. Der Aufstellungsbeschluss ist zusammen mit den zusätzlichen Hinweisen für das vereinfachte Verfahren ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 und § 13 Abs. 3 BauGB).**
- 3. Für diese Planung ist mit den Antragstellern ein städtebaulicher Vertrag nach § 11 Baugesetzbuch (BauGB) über die Erstattung der entstehenden Planungskosten zu schließen.**
- 4. Nach Abschluss des städtebaulichen Vertrages wird der Kreis Segeberg – Räumliche Planung und Entwicklung – mit der Planung beauftragt.**
- 5. Von der Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen (§ 13 Abs. 2 Ziffer 1 BauGB).**
- 6. Die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden erfolgt in Anwendung der §§ 3 Abs. 2 sowie 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (Öffentliche Auslegung und parallele Behördenbeteiligung).**

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen: 17

davon anwesend: 13

Beschlussfassung: Einstimmig

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 7: 8. Änderung des Flächennutzungsplanes
(Erweiterung Pflegezentrum - Betreutes Wohnen)
hier: Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung/Entwurfs- und
Auslegungsbeschluss

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 29.08.2013 die Aufstellung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen (2. GV vom 29.08.2013, TOP 12). Mit der Planung wurde der Kreis Segeberg – Fachdienst Räumliche Planung und Entwicklung – beauftragt. Die Landesplanungsbehörde hat zuletzt mit Schreiben vom Mai 2014 im Ergebnis des Abstimmungsprozesses bestätigt, dass gegen die vorgelegte Planung keine landesplanerischen Bedenken bestehen und die Planung insbesondere mit den Freiraumfunktionen des regionalen Grünzuges vereinbar ist. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 Baugesetzbuch) wurde am 13.05.2014 in Form einer Bürgerinformationsveranstaltung durchgeführt. Eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen nach § 47 f der Gemeindeordnung ist nicht erforderlich, da deren Belange durch die Planung nicht berührt werden. Mit Schreiben vom 01.04.2014 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden frühzeitig an der Planung beteiligt und aufgefordert, sich auch zur Umweltprüfung zu äußern (§ 2 Abs. 2, § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch). Die im Zuge dieser Beteiligungsverfahren vorgebrachten Anregungen, Bedenken und Hinweise müssen von der Gemeinde geprüft und in den Abwägungsprozess eingestellt werden.

Nach § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) ist für die Ermittlung und Bewertung der Belange des Umweltschutzes eine Umweltprüfung und die Erstellung eines Umweltberichtes (= Bestandteil der Begründung) durchzuführen. Die Gemeinde legt dabei fest, in welchem Umfang und Detaillierungsgrad die Ermittlung der Belange für die Abwägung erforderlich ist. Die Umweltprüfung bezieht sich auf das, was nach gegenwärtigem Wissensstand und allgemein anerkannten Prüfungsmethoden sowie nach Inhalt und Detaillierungsgrad des Flächennutzungsplanes angemessener Weise verlangt werden kann. Auf der Basis der eingegangenen, umweltbezogenen Stellungnahmen hat der Bau- und Planungsausschuss mit seinen Beschlüssen der Gemeindevertretung indirekt empfohlen, die Umweltprüfung in Umfang und Detaillierungsgrad nach Maßgabe der einzelnen Abwägungsergebnisse zu den frühzeitigen Beteiligungsverfahren durchzuführen (11. BauPlanA vom 20.05.2014, TOP 7 und 13. BauPlanA vom 19.08.2014, TOP 4).

Der Bau- und Planungsausschuss hat sich in den gleichen Sitzungen insgesamt mit allen bislang zur Planung vorgebrachten Anregungen, Bedenken bzw. Hinweisen befasst und die Abwägung für die Gemeindevertretung vorbereitet. Die sich danach ergebenden Abwägungsergebnisse sind in der Anlage zusammengestellt und in die zur Sitzung vorliegenden Planunterlagen bereits eingearbeitet. Auf Basis der Beschlussempfehlung zum Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung wurde die Umweltprüfung durchgeführt und abgeschlossen. Die Ergebnisse sind im Umweltbericht beschrieben und in die zur Sitzung vorliegenden Planunterlagen insgesamt eingearbeitet.

Nachdem nunmehr die vollständig ausgearbeiteten Planunterlagen (Planzeichnung und Begründung, inkl. Umweltbericht) im Entwurf vorliegen, hat der Bau- und Planungsausschuss diese gebilligt und der Gemeindevertretung auf dieser Basis den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss und damit den Start des förmlichen Beteiligungsverfahrens empfohlen (13. BauPlanA vom 19.08.2014, TOP 4). Dies beinhaltet zugleich auch die Empfehlung einer Zusammenlegung der Verfahrensschritte „Auslegung“ und „Behördenbeteiligung“.

- 1. Die Umweltprüfung ist in Umfang und Detaillierungsgrad nach Maßgabe der einzelnen Abwägungsergebnisse zu den frühzeitigen Beteiligungsverfahren durchgeführt worden. Dies wird hiermit gebilligt.**
- 2. Die im Rahmen der Planungsanzeige, der Abstimmung mit den Nachbargemeinden, der frühzeitigen Behördenbeteiligung und der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung vorgebrachten Anregungen, Bedenken und Hinweise hat die Gemeindevertretung mit dem als Anlage beigelegten Ergebnis geprüft.**
- 3. Die Gemeindevertretung beschließt nach § 4a Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) die Zusammenlegung der Verfahrensschritte „Auslegung“ und „Behördenbeteiligung“.**
- 4. Die Entwürfe der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung, einschließlich des Umweltberichtes, werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.**
- 5. Die Entwürfe des Planes und der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB zusammen mit allen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die Auslegung zu unterrichten und deren Stellungnahmen parallel hierzu nach § 4 Abs. 2 BauGB einzuholen.**

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen: **17**

davon anwesend: **13**

Beschlussfassung: Einstimmig

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 8: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 32 „Erweiterung Pflegezentrum – Betreutes Wohnen
hier: Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung / Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 29.08.2013 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 32 „Erweiterung Pflegezentrum – Betreutes Wohnen“ beschlossen (2. GV vom 29.08.2013, TOP 13). Mit der Ausarbeitung der Bebauungsplanunterlagen auf der Basis des seitens des Vorhabenträgers vorzulegenden Vorhaben- und Erschließungsplanes wurde der Kreis Segeberg – Fachdienst Räumliche Planung und Entwicklung – beauftragt. Die Landesplanungsbehörde hat zuletzt mit Schreiben vom Mai 2014 im Ergebnis des Abstimmungsprozesses bestätigt, dass gegen die vorgelegte Planung keine landesplanerischen Bedenken bestehen und die Planung insbesondere mit den Freiraumfunktionen des regionalen Grünzuges vereinbar ist. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 Baugesetzbuch) wurde am 13.05.2014 in Form einer Bürgerinformationsveranstaltung durchgeführt. Eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen nach § 47 f der Gemeindeordnung ist nicht erforderlich, da deren Belange durch die Planung nicht berührt werden. Mit Schreiben vom 01.04.2014 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden frühzeitig an der Planung beteiligt und aufgefordert, sich auch zur Umweltprüfung zu äußern (§ 2 Abs. 2, § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch). Die im Zuge dieser Beteiligungsverfahren vorgebrachten Anregungen, Bedenken und Hinweise müssen von der Gemeinde geprüft und in den Abwägungsprozess eingestellt werden.

Nach § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) ist für die Ermittlung und Bewertung der Belange des Umweltschutzes eine Umweltprüfung und die Erstellung eines Umweltberichtes (= Bestandteil der Begründung) durchzuführen. Die Gemeinde legt dabei fest, in welchem Umfang und Detaillierungsgrad die Ermittlung der Belange für die Abwägung erforderlich ist. Die Umweltprüfung bezieht sich auf das, was nach gegenwärtigem Wissensstand und allgemein anerkannten Prüfungsmethoden sowie nach Inhalt und Detaillierungsgrad des Bebauungsplanes angemessenerweise verlangt werden kann. Auf der Basis der eingegangenen, umweltbezogenen Stellungnahmen hat der Bau- und Planungsausschuss mit seinen Beschlüssen der Gemeindevertretung indirekt empfohlen, die Umweltprüfung in Umfang und Detaillierungsgrad nach Maßgabe der einzelnen Abwägungsergebnisse zu den frühzeitigen Beteiligungsverfahren durchzuführen (11. BauPlanA vom 20.05.2014, TOP 8 und 13. BauPlanA vom 19.08.2014, TOP 5).

Der Bau- und Planungsausschuss hat sich in den gleichen Sitzungen insgesamt mit allen bislang zur Planung vorgebrachten Anregungen, Bedenken bzw. Hinweisen befasst und die Abwägung für die Gemeindevertretung vorbereitet. Die sich danach ergebenden Abwägungsergebnisse sind in der Anlage zusammengestellt und in die zur Sitzung vorliegenden Planunterlagen bereits eingearbeitet. Auf Basis der Beschlussempfehlung zum Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung wurde die Umweltprüfung durchgeführt und abgeschlossen. Die Ergebnisse sind im Umweltbericht beschrieben und in die zur Sitzung vorliegenden Planunterlagen insgesamt eingearbeitet.

Nachdem nunmehr die nahezu vollständig ausgearbeiteten Planunterlagen (Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B), Vorhaben- und Erschließungsplan bestehend aus dem Lageplan, vier Grundrissen, einer Dachaufsicht und einer Ansicht, sowie Begründung, inkl. Umweltbericht) im Entwurf vorliegen, hat der Bau- und Planungsausschuss diese gebilligt und der Gemeindevertretung auf dieser Basis den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss und damit den Start des förmlichen Beteiligungsverfahrens empfohlen (13. BauPlanA vom 19.08.2014, TOP 5). Dies beinhaltet zugleich auch die Empfehlung einer Zusammenlegung der Verfahrensschritte „Auslegung“ und „Behördenbeteiligung“.

Aktuell noch nicht abgestimmt und in der Begründung daher auch noch nicht ausreichend dargestellt ist die konkrete Lage und Ausgestaltung der externen Ausgleichsmaßnahmen. Hierzu soll nach der Beschlussfassung im Bau- und Planungsausschuss zwischen dem Vorhabenträger und der Stiftung Naturschutz ein Vertrag zur Ausbuchung aus deren Ökokonto (vorrangig in Kisdorf) geschlossen werden. Die

genauen Angaben zum externen Ausgleich müssen dann in die Begründung bis zum Satzungsbeschluss eingearbeitet werden. In Abstimmung mit dem Kreis Segeberg – Fachdienste Räumliche Planung und Entwicklung und untere Naturschutzbehörde – sind diese Angaben redaktioneller Art und deren Fehlen somit für die Durchführung der förmlichen Beteiligungsverfahren unschädlich.

Der abzuschließende Durchführungsvertrag ist derzeit ebenfalls noch nicht erarbeitet und wird parallel zum förmlichen Auslegungsverfahren mit dem Vorhabenträger anhand der aktuellen Planungsergebnisse abgestimmt.

1. Die Umweltprüfung ist in Umfang und Detaillierungsgrad nach Maßgabe der einzelnen Abwägungsergebnisse zu den frühzeitigen Beteiligungsverfahren durchgeführt worden. Dies wird hiermit gebilligt.
2. Die im Rahmen der Planungsanzeige, der Abstimmung mit den Nachbargemeinden, der frühzeitigen Behördenbeteiligung und der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung vorgebrachten Anregungen, Bedenken und Hinweise hat die Gemeindevertretung mit dem als Anlage beigefügten Ergebnis geprüft.
3. Die Gemeindevertretung beschließt nach § 4a Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) die Zusammenlegung der Verfahrensschritte „Auslegung“ und „Behördenbeteiligung“.
4. Die Entwürfe des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 32 „Erweiterung Pflegezentrum – Betreutes Wohnen“, des Vorhaben- und Erschließungsplanes und der Begründung, einschließlich des Umweltberichtes, werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
5. Der notwendige naturschutzrechtliche Ausgleich wird durch eine vertragliche Inanspruchnahme des Ökokontos der Stiftung Naturschutz erbracht. Die entsprechenden Angaben sind im weiteren Verfahren in der Begründung redaktionell zu ergänzen.
6. Die Entwürfe des Bebauungsplanes (Planzeichnung (Teil A) und der Text (Teil B)), des Vorhaben- und Erschließungsplanes und der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB zusammen mit allen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die Auslegung zu unterrichten und deren Stellungnahmen parallel hierzu nach § 4 Abs. 2 BauGB einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen: 17

davon anwesend: 13

Beschlussfassung: Einstimmig

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 9: Stellungnahme zum Bericht des Gemeindeprüfungsamtes zur Ordnungsprüfung 2007 - 2012

Das Gemeindeprüfungsamt hat im Zeitraum von Mitte April 2013 bis Mitte Juni 2013 die Ordnungsprüfung beim Amt Kisdorf und den amtsangehörigen Gemeinden für die Haushaltsjahre 2007 bis 2012 durchgeführt. Das Ergebnis der Prüfung ist in einem Bericht des Gemeindeprüfungsamtes dargestellt. Nach den Bestimmungen des Kommunalprüfungsgesetzes kann das Prüfungsamt die Gemeinde auffordern, zu einzelnen Punkten des Berichtes eine Stellungnahme abzugeben. Eine solche Aufforderung des Prüfungsamtes liegt vor.

Der Ausschuss für Finanzen und Prüfung der Jahresrechnung hat sich mit dem Entwurf der Stellungnahme zum Bericht des Gemeindeprüfungsamtes befasst und schlägt der Gemeindevertretung vor, die Stellungnahme in der vorgelegten Fassung zu beschließen (7. AFinPJR vom 15.09.2014, TOP 4).

Mit der Einladung der Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Prüfung der Jahresrechnung ist sowohl der Bericht als auch der Entwurf der Stellungnahme an alle Mitglieder der Gemeindevertretung übersandt worden. Auf eine erneute Übersendung wird daher verzichtet.

Die Gemeindevertretung beschließt die vorgelegte Stellungnahme zum Bericht des Gemeindeprüfungsamtes über die Ordnungsprüfung 2007 bis 2012.

Beschlussfassung: 11 Stimmen dafür (CDU-Fraktion, WKB-Fraktion, SPD-Fraktion)
2 Stimmenthaltungen (FDP-Fraktion)

TOP 10: 4. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung

Im Bericht über die Ordnungsprüfung für den Zeitraum 2007 bis 2012 hat das Gemeindeprüfungsamt der Gemeinde u. a. empfohlen, Änderungen der Entschädigungssatzung in Bezug auf die Stellvertretung der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters und die Reisekosten vorzunehmen.

Der Ausschuss für Finanzen und Prüfung der Jahresrechnung hat sich mit der Angelegenheit befasst und schlägt der Gemeindevertretung vor, die 4. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung in der vorgelegten Fassung zu beschließen (7. AFinPJR vom 15.09.2014, TOP 5).

Mit der Einladung der Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Prüfung der Jahresrechnung ist allen Mitgliedern der Gemeindevertretung der Entwurf der 4. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung zugestellt worden. Auf eine erneute Zustellung wird daher verzichtet.

Die Gemeindevertretung beschließt die vorgelegte 4. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung.

**Beschlussfassung: 11 Stimmen dafür (CDU-Fraktion, WKB-Fraktion, SPD-Fraktion)
2 Stimmenthaltungen (FDP-Fraktion)**

TOP 11: Genehmigung von außerplanmäßigen Auszahlungen

Der Ausschuss für Finanzen und Prüfung der Jahresrechnung empfiehlt der Gemeindevertretung, einer außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 9.500,00 € für die Anschaffung einer Gastro-Geschirrspülmaschine für den Margarethenhoff zuzustimmen (7. AFinPJR vom 15.09.2014, TOP 6).

Die Gemeindevertretung stimmt der Leistung einer außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 9.500,00 € bei der Kostenstelle 1.1.1.04/1005.783100 für die Anschaffung einer Gastro-Geschirrspülmaschine für den Margarethenhoff zu.

Beschlussfassung: Einstimmig

TOP 12: 3. Änderung der Betriebsführungsvereinbarung für den Kindergarten

Für den Betrieb der Kindertagesstätte „Sonnenschein“ in Kisdorf ist das Gebäude nebst Grundstück an die Norddeutsche Gesellschaft für Diakonie e. V. (NGD) vermietet. Der Mietvertrag ist Bestandteil der Betriebsführungsvereinbarung zwischen der Gemeinde und der NGD.

Um Planungssicherheit zu gewährleisten, soll mit der NGD der Mietzins als Festbetrag in Höhe von 102.000,00 €/Jahr vereinbart werden. Der Ausschuss für Finanzen und Prüfung der Jahresrechnung empfiehlt der Gemeindevertretung, dem Abschluss der 3. Änderung der Betriebsführungsvereinbarung zuzustimmen (7. AFinPJR vom 15.09.2014, TOP 10).

Der Entwurf der 3. Änderung der Betriebsführungsvereinbarung ist allen Mitgliedern der Gemeindevertretung mit der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Prüfung der Jahresrechnung zugestellt worden. Auf eine erneute Zustellung wird daher verzichtet.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Abschluss der 3. Änderung der Betriebsführungsvereinbarung für den Kindergarten mit der Norddeutschen Gesellschaft für Diakonie e. V. in der vorgelegten Fassung zu.

Beschlussfassung: Einstimmig

TOP 13: Sanierung der Mehrzweckhalle

hier: Zustimmung zu den Sanierungsmaßnahmen und Kostenbeteiligung der Gemeinde für die außerschulische Nutzung

Die Verbandsversammlung des Schulverbands im Amt Kisdorf hat sich in ihrer Sitzung am 01.04.2014 mit der Sanierung der Mehrzweckhalle Kisdorf befasst und beschlossen, hierfür Zuschussanträge zu stellen (Sportförderung) und die Darlehensfinanzierung zu klären. Sie hat damit zugleich die Sanierung der Mehrzweckhalle dem Grunde nach beschlossen (Protokoll Nr. 3 vom 01.04.2014, TOP 11).

Die Sanierung beinhaltet die Heizungs- und Lüftungsanlage, die brandschutztechnischen Einrichtungen und den Hallenboden. Die Kostenschätzung des Technikers der Amtsverwaltung Kisdorf geht dabei von Gesamtkosten in Höhe von 310.000,00 € aus. Hiervon entfallen 90.000,00 € auf die Erneuerung der Heizungs- und Lüftungsanlage, 55.000,00 € auf die Installation und Erneuerung der brandschutztechnischen Einrichtungen und 165.000,00 € auf die Sanierung des Hallenbodens.

Nach den Vereinbarungen zwischen dem Schulverband im Amt Kisdorf (= Rechtsnachfolger des Amtes Kisdorf in der Schulträgerschaft) und der Gemeinde Kisdorf zur Mehrzweckhalle Kisdorf bedürfen alle baulichen Veränderungen der Zustimmung beider Vertragsparteien, wobei über die Kostenverteilung im Einzelfall jeweils eine gesonderte Vereinbarung getroffen wird. Im Übrigen wird die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Mehrzweckhalle vom Schulträger vorgenommen, wobei die entstehenden Kosten (von Einzelabsprachen für besondere Nutzungen abgesehen) zu 49% vom Schulträger und zu 51% von der Gemeinde Kisdorf getragen werden. Bei Grundsatzentscheidungen ist auch hier die Anhörung der Gemeinde Kisdorf erforderlich.

Die erforderlichen Mittel sind in den Haushaltsplänen noch nicht bereit gestellt und werden für die kommenden Haushaltsjahre entsprechend den Beschlüssen eingeplant.

Der Ausschuss für Jugend, Soziales, Kultur und Sport hat in seiner Sitzung am 30.06.2014 der Gemeindevertretung empfohlen, den vom Schulverband im Amt Kisdorf geplanten Sanierungsmaßnahmen in der Mehrzweckhalle Kisdorf zuzustimmen und bestätigt die Kostenteilung von 49% zu 51% zwischen dem Schulverband und der Gemeinde (6.AJuSoKuSpo vom 30.06.2014, TOP 8).

Die Gemeindevertretung stimmt den vom Schulverband im Amt Kisdorf geplanten Sanierungsmaßnahmen in der Mehrzweckhalle Kisdorf zu und bestätigt die Kostenteilung von 49% zu 51% zwischen dem Schulverband und der Gemeinde Kisdorf.

Beschlussfassung: Einstimmig

TOP 14: Trinkwasserversorgung

Die Gemeinde Kisdorf hat die Aufgabe „Wasserversorgung“ mit Beschluss vom 04.03.2004 mit Wirkung zum 01.04.2004 nach § 5 Amtsordnung auf das Amt Kisdorf übertragen (5. GV vom 04.03.2004, TOP 8).

Das Amt Kisdorf betreibt die Wasserversorgung für die Gemeinden Hüttblek, Kattendorf, Kisdorf, Struvenhütten, Stukenborn und Winsen in der Rechtsform eines Eigenbetriebes. Die Satzung des Eigenbetriebes Wasserversorgung im Amt Kisdorf beinhaltet für Grundstücke, die durch eine betriebsfertige Wasserleitung erreicht werden, einen Anschluss- und Benutzungszwang für die Grundstückseigentümer und Anlieger.

Im Rahmen der Gespräche zur Aufgabenübertragung zwischen der Gemeinde Kisdorf und dem Amt Kisdorf wurde vereinbart, zunächst auf die zwangsweise Durchsetzung des Anschluss- und Benutzungszwanges zu verzichten. Der Verkehrsausschuss empfiehlt nunmehr der Gemeindevertretung, auf diese Vereinbarung mit Wirkung vom 31.12.2017 zu verzichten und den Eigenbetrieb Wasserversorgung aufzufordern, die betroffenen Bürger umgehend darüber zu informieren (10. VerkA vom 12.08.2014, TOP 8).

Mit Wirkung vom 31.12.2017 verzichtet die Gemeinde Kisdorf auf die Vereinbarung mit dem Eigenbetrieb Wasserversorgung im Amt Kisdorf, den satzungsgemäßen Anschluss- und Benutzungszwang vorläufig nicht durchzusetzen. Der Eigenbetrieb wird aufgefordert, die betroffenen Bürger umgehend über diesen Beschluss und seine Rechtsfolgen zu informieren.

Beschlussfassung: Einstimmig

TOP 15: Einwohnerfragestunde – 2. Teil

Keine Fragen